



juris

**EDVGT 2024 – ARBEITSKREIS
„AKTUELLE ENTWICKLUNGEN
IM ANGEBOTSSPEKTRUM
JURISTISCHER FACHVERLAGE“**

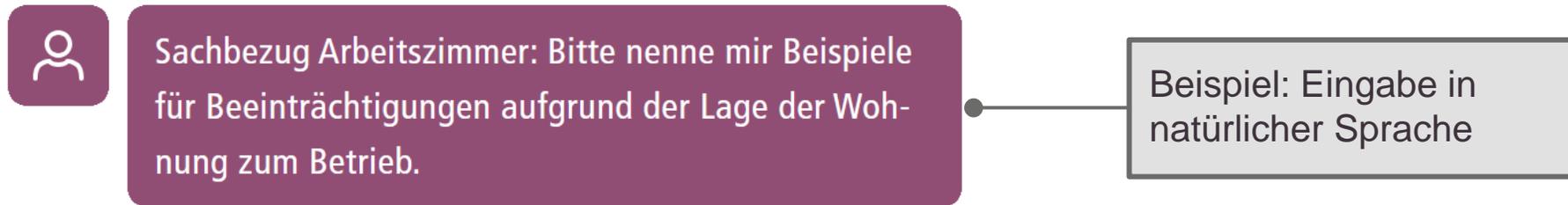
SAARBRÜCKEN, 12.09.2024,
DR. JÖRG REICHERT

juris.de

Wissen, das für Sie arbeitet.

juris KI

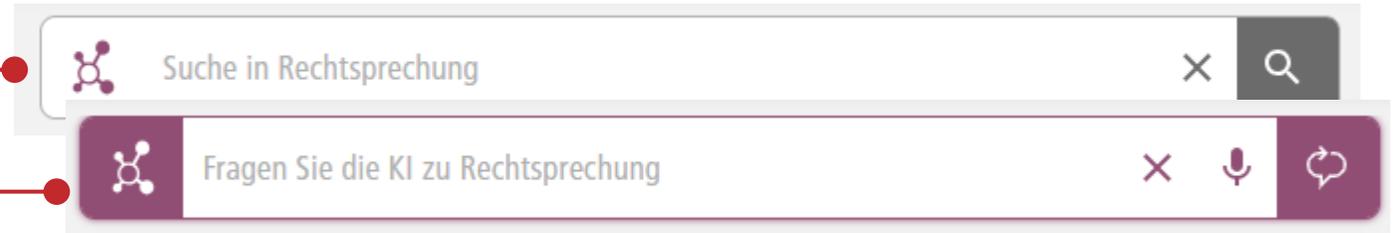
- Künstliche Intelligenz eröffnet ganz neue Möglichkeiten in juris.de.
- Erste KI-Features sind im Test.



- Unsere semantische Suche findet relevante Textpassagen in juris-Inhalten.
- Generative KI erzeugt Antworten auf Basis des juris-Kontexts.
- „Wissen“ der KI aus unbekanntem Quellen wird ausgeblendet.
- Dieses Vorgehen vermindert Halluzinationen.
Zum „RAG“-Modell siehe Spieker/Rebant, RET 2024, 40 f.; IHC 2024, 38 (39); Kalweit/Kalweit, OdW 2024, 125 (131).
- Die indirekte Verwendung von Chat GPT über Schnittstellen (APIs) bietet Vorteile beim Datenschutz, siehe: Partheymüller, K&R 2023, 37 (41); Seckelmann/Horstmann, OdW 2024, 169 (182)

juris KI – Chat

- Schnellsuche – Wechselmöglichkeit in den KI-Modus
- Hier sind **natürlichsprachliche Eingaben** sowie **Spracherkennung** möglich
- Generierung der **Antwort** anhand passender Textpassagen **aus juris.de**
- **Nachvollziehbarkeit** durch Referenzen
- Quellpassagen zur KI-Antwort sind im Mouse-Over hinterlegt
- Direkter **Sprung in die zitierten Quellen** möglich



was sind die Voraussetzungen eines Gewinnabführungsvertrages bei einer körperschaftsteuerlichen Organschaft

Die Voraussetzungen eines Gewinnabführungsvertrages bei einer körperschaftsteuerlichen Organschaft sind vielfältig und umfassen sowohl rechtliche als auch steuerliche Anforderungen. Hier sind die wesentlichen Punkte zusammengefasst:

1. **Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages:** Ein Gewinnabführungsvertrag muss zwischen der Organgesellschaft und dem Organträger abgeschlossen werden. Dieser Vertrag verpflichtet die Organgesellschaft, ihren gesamten Gewinn an den Organträger abzuführen ¹ ².
2.  2009 | FG Berlin-Brandenburg | 12 K 12148/08 v. 15.07.2009
| Urteil | Anerkennung einer **körperschaftsteuerlichen Organschaft** | EFG 2009, 2049-2050
3. ... Die Klage gegen den KSt-Bescheid 2003 ist zulässig, aber nicht begründet. Der Bescheid ist rechtmäßig und verletzt die Klin. nicht in ihren Rechten (...). Der Bekl. hat die Klin. bis einschließlich 2003 zu Recht nicht als Organgesellschaft im Rahmen einer **Organschaft** mit der C behandelt. **Voraussetzungen** der **körperschaftsteuerlichen Organschaft** Gemäß § 17 i. V. m. § 14 KStG ist das Einkommen einer GmbH als Organgesellschaft dem Organträger zuzurechnen, wenn sich die Organgesellschaft durch einen **Gewinnabführungsvertrag** i. S. des § 291 Abs. 1 AktG verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an ein einziges anderes gewerbliches Unternehmen abzuführen und die weiteren **Voraussetzungen** des § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 KStG erfüllt sind. Namentlich muss der Organträger vom Beginn ihres WJ. an ununterbrochen in einem solchen Maße beteiligt sein, dass ihm die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der Organgesellschaft zusteht (...), und der **Gewinnabführungsvertrag** muss auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen und während seiner gesamten Geltungsdauer durchgeführt werden (...). Diese **Voraussetzungen** lagen bis einschließlich 2003 kumulativ nicht vor. ...
- 4.
- 5.
- 6.

juris KI – Mustertexte

- Der KI-Chat ermöglicht die Erzeugung einfacher Drafts
- Hinweise aus Mustertexten in juris.de werden herangezogen

Bitte erzeuge ein Muster für einen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid des Ordnungsamts Saarbrücken vom 01.09.2024, Aktenzeichen 823081250, gegen Herrn Jörg Reichert.

Muster für einen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid

Absender: Jörg Reichert
Musterstraße 1
66111 Saarbrücken
Saarbrücken

Betreff: Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vom 01.09.2024
Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lege ich, Jörg Reichert, Einspruch gegen den Bußgeldbescheid des Ordnungsamts Saarbrücken vom 01.09.2024, Aktenzeichen 823081250, ein.

Begründung:

1. **Formelle Fehler:** Der Bußgeldbescheid enthält formelle Fehler, die seine Rechtswirksamkeit beeinträchtigen. Gemäß § 66 OWiG muss der Bußgeldbescheid bestimmte Angaben enthalten, die in meinem Fall nicht vollständig oder korrekt sind. Insbesondere fehlen genaue Angaben zur Tatzeit und

Antrag:
Ich beantrage daher, den Bußgeldbescheid vom 01.09.2024, Aktenzeichen 823081250, aufzuheben.

Beweismittel:

- Zeugenaussagen
- Schriftliche Bestätigungen meiner Anwesenheit an einem anderen Ort

Hinweis: Dieser Einspruch ist fristgerecht innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist nach Zustellung des Bußgeldbescheids eingereicht worden **4 1.1**.

juris KI – Auswertung von Inhalten

- **Beliebige Fragen zu Dokumenten** sind möglich
- **Shortcuts** für Zusammenfassung, Übersetzung und Chronologie des Dokuments
- **Referenzen auf Belegstellen** im Dokument

Finanzgericht des Saarlandes, Gerichtsbescheid vom 16. Juni 2015 – 1 K 1109/13 ▾

KURZTEXT LANGTEXT Auswertung ^

Geht die Entscheidung auf Personengesellschaften als steuerlicher Organträger ein? ✕ 🗣️ ↻

Zusammenfassung Summary Résumé Chronologie

Ihr Feedback zum Beta-Test

Geht die Entscheidung auf Personengesellschaften als steuerlicher Organträger ein?

Ja, die Entscheidung geht auf Personengesellschaften als steuerlicher Organträger ein. Es wird klargestellt, dass Personengesellschaften unter bestimmten Bedingungen als Organträger fungieren können. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass nach der Abschaffung der Mehrmütterorganschaft ab dem Veranlagungszeitraum 2003 eine Personengesellschaft nur dann als Organträger in Betracht kommt, wenn die finanzielle Eingliederung der Organgesellschaft zu ihr selbst besteht und die Personengesellschaft eine eigene gewerbliche Tätigkeit ausführt **1.1** .

Zusätzlich wird erläutert, dass die Gesamtrechtsnachfolge in Bezug auf einen Ergebnisabführungsvertrag (EAV) nicht zum Erlöschen des EAV führt, sondern der Rechtsnachfolger in vollem Umfang in die Rechtsstellung des Rechtsvorgängers eintritt. Dies gilt auch für Personengesellschaften, die als Organträger fungieren **1.2 1.3** .

juris KI – Halluzinationen verhindern

Besser **keine Antwort** als eine **falsche Antwort**

Fasse das Urteil X ZR 11/99 zusammen.

Die Anfrage kann leider nicht beantwortet werden, da in den verfügbaren Dokumenten entweder die relevanten Informationen nicht enthalten sind oder nicht gefunden werden konnten. Es könnte helfen, die Anfrage umzuformulieren oder genauer zu spezifizieren, damit die passenden Informationen gefunden werden können.

Antworten für Sie werden generiert...

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) in der Sache X ZR 11/99 befasst sich mit der Ablehnung eines Sachverständigen wegen der Besorgnis der Befangenheit. In diesem Fall ging es darum, ob ein Sachverständiger, der Erfinder eines konkurrierenden Patents ist, als befangen angesehen werden kann¹.

Der BGH entschied, dass die Besorgnis der Befangenheit gerechtfertigt ist, wenn objektive Gründe vorliegen, die Zweifel an der Unparteilichkeit des Sachverständigen wecken könnten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Sachverständige ein eigenes wirtschaftliches Interesse am Ausgang des Verfahrens hat¹.

Hast du noch weitere Fragen zu diesem Thema oder zu anderen rechtlichen Entscheidungen?

Weitere Informationen [1 dejure.org](#) [2 bundesgerichtshof.de](#) [3 datenbank.nwb.de](#) [4 dejure.org](#)

1 von 30 Antworten KI-generierte Inhalte könnten fehlerhaft sein.

Gib es ähnliche Fälle? Was sind die Konsequenzen der Befangenheit eines Sachverständigen? Nein danke, das reicht mir.

Fragen Sie mich etwas...

„Erfundene“ Entscheidung in anderer KI-Lösung (abgerufen am 11.9.2024)